

herzig an- und gefangen gehalten. Und heist das die Leute mit Begebung des Verhaffts- und Aezungs-Kosten entlassen, welche ihre Güter zu fünffhundert, bis zwanzig tausend Gulden stehen lassen, darzu noch Nachsteuer geben, und andere erdichtete Unkosten und Straffen errichten müssen. Wie denn eben Vorzeiger erwähnten Passes, nach seiner Aussage, dreyzig Gulden Straffe geben müssen, weil er zweymahl in Gottes Wort gelesen, und vierzig Gulden dafür, daß er Habermanns Gebete, und noch ein anderes Evangelisches Buch, bey sich finden lassen. Solche Straffe fordert der Türcke nicht von einem Christen. Vielleicht aber hat der Mann nicht wahr geredt? Ich wolte selber, es verhielte sich nicht so, aber es bezeugen dieses auch andere dieser elenden Leute, denen es eben also ergangen, die sonst nicht lügen, vielmehr das unbarmherzige Verfahren ihrer Pfleger und Herrschafft entschuldigen. Und wer weiß nicht die entseztlichen Flüche und Straffen, womit sie den Gebrauch der heiligen Schrift bey denen Laien verfolgen, aus Besorge, daß der Ungrund ihrer Menschen-Satzungen dadurch verrathen werde. Zudem geben wir nicht zum ersten unseren armen Glaubens-Genossen das öffentliche Lob, sondern es haben schon andere die grosse Tugend an ihnen bewundert, daß sie im geringsten nicht schändlich und schimpfflich von ihren Pflegern reden, die ihrer doch sehr übel gepfleget, des bisherigen Lands-Fürsten allezeit mit Ehrerbietung gedencken, und denselbigen nicht schmähen, welches sie iezo ohnfehlbar bey mehrerer Freyheit thäten, wenn sie zuvor, bey so harter Bedrängniß, dennoch Rebellen gewesen wären, und der fleischlichen Rach-Begierde folgeten, die bisweilen, auch bey denen besten Christen, unbändig ist, wenn sie bey einiger Freyheit in die Flammen auszubrechen Lust hat.

Wir müssen ihnen vielmehr vor dem allwissenden Gott eben das Zeugniß geben, so ihnen überall angediehen, daß sie, nach der Regul des Heylandes und Raths aller wahren Weißheit, Matth. V. ihre Feinde und Flucher segnen, und die Vergebung ihrer

ihrer